

## **Stellungnahme des Aufsichtsrates zum Gegenantrag der Franca Equity AG zu Tagesordnungspunkt 8 vom 31. März 2026**

Die Franca Equity AG hat der Gesellschaft am 31. März 2026 einen Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 8, Beschlussfassung über die Billigung des überprüften Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, übermittelt. Dieser lautet wie folgt:

„Eine Billigung des überprüften Vergütungssystems 2025 für die Vorstandsmitglieder wird abgelehnt. Der Aufsichtsrat wird aufgefordert, eine an der Aktienkursentwicklung orientierte Total-Return-Vergütungskomponente zu entwickeln.“

Hierzu nimmt der Aufsichtsrat wie folgt Stellung:

Das der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegte überprüfte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder enthält bereits einen Vergütungsbestandteil, der den Total Shareholder Return (TSR) als Erfolgsparameter berücksichtigt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht grundsätzlich aus festen erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen variablen Bestandteilen. Die erfolgsabhängige variable Vergütung ihrerseits umfasst einen kurzfristigen und einen langfristigen Vergütungsbestandteil. Die langfristige variable Vergütung, deren Anteil an der gesamten variablen Vergütung bei einem Zielerreichungsgrad von jeweils 100 % rund 60 % beträgt, beinhaltet unter anderem einen finanziellen aktienbasierten Vergütungsbestandteil, der sich nach dem Erfolgsparameter des TSR bemisst. Dieser LTI-TSR-Vergütungsbestandteil wird mit einem Anteil von 40 % des Zielbetrages der langfristigen variablen Vergütung gewichtet. Der Performancezeitraum für die langfristige variable Vergütung beträgt drei Jahre. Die Höhe des LTI-TSR-Vergütungsbestandteils ist abhängig von der relativen prozentualen Entwicklung des Aktienkurses der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft während des dreijährigen Performancezeitraums unter Einbeziehung der währenddessen ausgeschütteten Dividenden. Für nähere Details wird auf die Beschreibung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder verwiesen.

Mit dieser Systematik wird sichergestellt, dass die Entwicklung der Vorstandsvergütung eng mit der Aktienkursentwicklung verknüpft ist und der Vorstand den entsprechenden Anreiz erhält, auf eine Steigerung des TSR hinzuwirken. Der LTI-TSR-Vergütungsbestandteil und dessen Gewichtung an der langfristigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder zielen darauf ab, die Interessen der Aktionäre an einer erfolgreichen Entwicklung der Aktie umfassend zu berücksichtigen.

Haselünne, 9. April 2026

**Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Der Aufsichtsrat